

0580 J

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Mittel für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligungen in den Bezirken
hier: Nachfragen der Fraktion Die Linke**

57. Sitzung des Hauptausschusses am 14. Februar 2024
Bericht SenKultGZ - III A 8 - vom 20. Dezember 2023, rote Nr. 0580 E

63. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2024
Bericht SenStadt - I B ZAB - vom 19. März 2024, rote Nr. 0580 H

Kapitel 1210 - Stadtplanung -

Titel 53121 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen

Ansatz 2024: 4.150.000 €

Ansatz 2025: 4.150.000 €

Ist 2023: 4.513.601,62 €

Verfügungsbeschränkungen: 0,00 €

Aktuelles Ist (Stand: 21.06.2024): 742.156,42 €

Verpflichtungsermächtigungen 2024: 6.700.000 €

davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 24/25* 4.500.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2025: 6.700.000 €

davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 24/25* 6.700.000 €

*Teilentsperrung i.H.v. 2.200.000 € am 01.03.2024

Der Hauptausschuss hat in seiner 63. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 14. 06. 2024, 12.00 Uhr, Fragen zur Anlaufstellen für Bürgerbeteiligungen in den Bezirken nachzureichen, die

von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

In der RN 0580 H wird ausgeführt, dass die Mittel für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung (Kapitel 1210 Titel 52131) nicht gekürzt werden und bei Bedarf pro Bezirk bis zu 250.000 € zur Verfügung gestellt werden. In der schriftlichen Anfrage S19-18723 gibt der Bezirk Lichtenberg unter 2. hingegen an, dass 50.000 € der ihm zur Verfügung stehenden Mittel gekürzt und lediglich 200.000 € bereitgestellt werden.

1. Es wird um Erläuterung gebeten, welche der Aussagen nun zutreffend ist. Wie ist in diesem Zusammenhang der Zusatz „bei Bedarf“ aus der RN 0580 H zu verstehen?
2. Wie viele Mittel stehen den Bezirken für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in 2024 tatsächlich zur Verfügung? (Erbeten wird eine bezirksscharfe Übersicht mit den zur Verfügung stehenden und abgerufenen Mitteln zum Stichtag 30.06.24)

Der Bericht wird zum 15. Juli 2024 erbeten.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.: Es wird um Erläuterung gebeten, welche der Aussagen nun zutreffend ist. Wie ist in diesem Zusammenhang der Zusatz „bei Bedarf“ aus der RN 0580 H zu verstehen?

Antwort:

Die Bescheide im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung der Mittel durch die Bezirke gingen an 11 Bezirke in zwei Schreiben heraus:

- Die ersten Bescheide zur Mittelübertragung i.H. von jeweils 200.000 € wurden am 25.01.2024 versandt. (Nur dem Bezirk Spandau wurde hingegen bereits die gesamte beantragte Summe in Höhe von 186.321,65 € zu diesem Datum beschieden.)
- In einem zweiten Bescheid vom 04.04.2024 wurden jeweils die restlichen Mittel in Höhe von jeweils 50.000 € übertragen.

Damit wurde die Antwort an den HA der SenStadt zu 0580 H vom 19.3.24 vollständig umgesetzt, in der es heißt: „Die Mittel für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken werden nicht gekürzt. Bei Bedarf werden die 250.000 Euro pro Bezirk und Jahr vollständig zur Verfügung gestellt.“

Die Antwort des Bezirks Lichtenberg zu S19-18723 ist auch korrekt, weil zum Stand der Antwort des Bezirks (26.03.2024) tatsächlich nur 200.000 € übertragen wurden. Die Restmittel in Höhe von 50.000 € wurden ihm mit dem Schreiben vom 04.04.2024 im Zuge der auftragsweisen

Bewirtschaftung übertragen. Damit stehen auch dem Bezirk Lichtenberg 2024 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung

Der Zusatz „bei Bedarf“ bezieht sich auf die Anträge der Bezirke: Elf von zwölf Bezirken haben Anträge (Bedarf) in Höhe von 250.000 € gestellt und auch übertragen bekommen. Nur der Bezirk Spandau hat „den Bedarf“ in dieser Höhe allerdings nicht beantragt und – also auf eigenen Wunsch – somit auch nicht übertragen bekommen. Die Höhe des Bedarfs (bzw. des Antrags) von Spandau findet sich in der Auflistung bzw. Antwort zu Frage 2.

Zu 2.: Wie viele Mittel stehen den Bezirken für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in 2024 tatsächlich zur Verfügung stehen? (Erbeten wird eine bezirksscharfe Übersicht mit den zur Verfügung stehenden und abgerufenen Mitteln zum Stichtag 30.06.24)?

Antwort:

Den Bezirken stehen für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung im Jahre 2024 tatsächlich folgende Mittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung und können somit auch vollständig ausgeschöpft werden. Die Höhe der jeweilig genutzten bzw. abgerufenen Mittel obliegt den jeweiligen Bezirken in eigener Regie bzw. variiert je nach Rechnungsstand und wird hier nicht im Einzelnen dargelegt.

Bezirk	Antrag vom	in Höhe von	Tranche 1: übertragen mit Schreiben vom	Tranche 1: in Höhe von	Tranche 2: übertragen	Tranche 2: in Höhe von	übertragen Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	12.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	01.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Lichtenberg	11.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Marzahn-Hellersdorf	16.01.24	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Mitte	15.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Neukölln	14.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Pankow	20.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Reinickendorf	19.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Spandau	14.12.23	186.321,65 €	25.01.2024	186.321,65 €	04.04.2024	- €	186.321,65 €
Steglitz-Zehlendorf	16.01.24	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Tempelhof-Schöneberg	19.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Treptow-Köpenick	15.12.23	250.000,00 €	25.01.2024	200.000,00 €	04.04.2024	50.000,00 €	250.000,00 €
Gesamt Anträge							2.936.321,65 €
HH-Volumen Gesamt							3.000.000,00 €
Nicht beantragter Betrag							63.678,35 €

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen